

### INHALTSVERZEICHNIS

Aus dem Stadtrat .....	S. 145
Bekanntmachungen .....	S. 145 ff
Auf einen Blick .....	S. 145

### AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom 27. Juni bis 1. Juli 2016 tagen folgende Ausschüsse, Beiräte und Bezirksvertretungen

#### Dienstag, 28. Juni 2016

17.00 Uhr Ausschuss für Bauen, Wohnen und Mobilität **gemeinsam** mit Ausschuss für Stadtplanung und Stadtsanierung, Stadtwerke Krefeld, St.-Töniser-Straße 124

#### Mittwoch, 29. Juni 2016

17.00 Uhr Bezirksvertretung Krefeld-Hüls, Heinrich-Joeppe-Haus, Herrenweg 6, Einwohnerfragestunde gegen 18 Uhr

#### Donnerstag, 30. Juni 2016

17.00 Uhr Sportausschuss, Rathaus

### BEKANNTMACHUNGEN

#### BEKANNTMACHUNG

##### Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,

im Gebiet der Stadt Krefeld (Postleitzahlenkreise: 47798-47839) erfolgt ab dem 1. Juli 2016 ein Wechsel des Wasserlieferanten.

Wir geben bekannt, dass die SWK ENERGIE GmbH, St. Töniser Str. 124, 47804 Krefeld, anstelle der SWK AQUA GmbH ab dem 01. Juli 2016 die Wasserbelieferung gegenüber den Kunden erbringen wird.

Die allgemeinen Preise für die Versorgung mit Wasser bleiben unverändert und können unter [www.swk.de/trinkwasser](http://www.swk.de/trinkwasser) eingesehen werden. Außerdem weisen wir auf die gesonderte Bekanntmachung der „Allgemeinen Preise für die Versorgung mit Wasser“ durch die SWK ENERGIE GmbH hin.

SWK ENERGIE GmbH  
Die Geschäftsführung

Fortsetzung der Bekanntmachung auf den Seiten 146 - 148.

### AUF EINEN BLICK

#### NOTDIENSTE

##### Elektro-Innung Krefeld

0180 5 66 05 55

#### NOTDIENSTE

##### Innung für Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau

24.06. – 26.06.2016

Frank Angele

Bruckersche Straße 198 | 47839 Krefeld

75 73 25

01.07. – 03.07.2016

Ralf Esser

Rembertstraße 118 | 47809 Krefeld

55 79 10 | 0172 20 05 954

### ÄRZTLICHER DIENST

#### ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST 116 117 ÄRZTLICHER NOTDIENST:

Der Notdienst in Krefeld ist unter der Telefon-Nr. 0180 5044100 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

#### ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter der Telefon-Nr. 01805 986700 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.

### TIERÄRZTLICHER DIENST

Der tierärztliche Dienst ist samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr sowie an Feiertagen unter der Telefon-Nr. 0700 84374666 zu erreichen.

## Allgemeine Preise für die Versorgung mit Wasser

Die SWK ENERGIE GmbH stellt auf der Grundlage der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)“ vom 20.06.1980, zuletzt geändert durch Artikel 8 der Verordnung vom 11. Dezember 2014, Wasser in ihrem Versorgungsgebiet zu den nachfolgenden Tarifen zur Verfügung.

### Der Wasserpreis besteht aus

- 1) einem Mengenpreis für die gelieferte Wassermenge,
- 2) einem Systempreis, der die Kosten für den Betrieb und Vorhaltung des Wasserversorgungssystems abbildet, und
- 3) einem optionalen Servicepreis.

Der Servicepreis gilt für Zusatzleistungen, die über die im Systempreis enthaltenen Leistungen hinausgehen.

### Mengenpreis

Der Mengenpreis beträgt seit 01. Oktober 2014: 1,254 €/m<sup>3</sup> (ohne Umsatzsteuer) bzw. 1,342 €/m<sup>3</sup> (inkl. Umsatzsteuer).

### Systempreis

Der Systempreis wird für Haushaltskunden nach Wohneinheiten berechnet, für gewerbliche Kunden nach Verbrauchsklassen.

In dem Systempreis ist ein Standardwasserzähler bis maximal Nenngröße Qn 10 bzw. Q3 16 enthalten.

a) Der Systempreis für **Wohngebäude** lautet seit 01. Oktober 2014 wie folgt:

Wohngebäudegröße (Anzahl Wohneinheiten)	Systempreis je Wohngebäude (jährlich / ohne USt)	Systempreis je Wohngebäude (jährlich / inkl. USt)
1	187,61 €	200,74 €
2	223,92 €	239,59 €
3	268,13 €	286,90 €
4	319,88 €	342,27 €
5	362,22 €	387,57 €
6	400,79 €	428,84 €
7	441,24 €	472,13 €
8	489,23 €	523,47 €
9	541,91 €	579,85 €
10	592,72 €	634,21 €
11	641,64 €	686,55 €
12	688,68 €	736,89 €
13	733,84 €	785,21 €
14	777,12 €	831,52 €
15	818,51 €	875,81 €

## Allgemeine Preise für die Versorgung mit Wasser

Wohngebäudegröße (Anzahl Wohneinheiten)	Systempreis je Wohngebäude (jährlich / ohne USt)	Systempreis je Wohngebäude (jährlich / inkl. USt)
16	858,03 €	918,09 €
17	895,66 €	958,36 €
18	931,41 €	996,61 €
19	965,28 €	1.032,85 €
20	997,27 €	1.067,08 €
21	1.027,38 €	1.099,29 €
22	1.055,60 €	1.129,49 €
23	1.081,94 €	1.157,68 €
24	1.106,40 €	1.183,85 €
25	1.128,98 €	1.208,01 €
26	1.149,68 €	1.230,16 €
27	1.168,50 €	1.250,29 €
28	1.185,43 €	1.268,41 €
ab 29	42,34 € je Wohneinheit	45,30 € je Wohneinheit

Der Systempreis ist auch zu zahlen, wenn im Verbrauchszeitraum kein Wasser entnommen wird, da der Systempreis die Vorhaltung des Wasserversorgungssystems abbildet.

b) Der Systempreis für **Gewerbe und sonstige versorgte Einheiten (Nicht-Wohngebäude)** lautet seit 01. Oktober 2014 wie folgt:

Verbrauchs- klasse	Verbrauchsmenge (m <sup>3</sup> ) pro Jahr [von ... bis ...]		Systempreis (jährlich / ohne USt)	Systempreis (jährlich / inkl. USt)
1	0 m <sup>3</sup>	149,9 m <sup>3</sup>	187,61 €	200,74 €
2	150 m <sup>3</sup>	749,9 m <sup>3</sup>	438,81 €	469,52 €
3	750 m <sup>3</sup>	2.499,9 m <sup>3</sup>	1.118,90 €	1.197,22 €
4	2.500 m <sup>3</sup>	7.499,9 m <sup>3</sup>	3.308,07 €	3.539,63 €
5	7.500 m <sup>3</sup>	14.999,9 m <sup>3</sup>	7.154,29 €	7.655,09 €
6	15.000 m <sup>3</sup>	29.999,9 m <sup>3</sup>	15.144,62 €	16.204,74 €
7	30.000 m <sup>3</sup>	59.999,9 m <sup>3</sup>	32.850,99 €	35.150,56 €
8	60.000 m <sup>3</sup>	149.999,9 m <sup>3</sup>	87.303,41 €	93.414,65 €
9	ab 150.000 m <sup>3</sup>		228.651,80 €	244.657,42 €

### Berechnung des zu zahlenden Systempreises

In der Verbrauchsabrechnung wird der von dem Kunden zu zahlende Systempreis nach folgendem Rechengang ermittelt:

$$\frac{\text{Systempreis (EUR/Jahr)}}{365 \text{ (Tage/Jahr)}} \quad \times \quad \text{Tage des Abrechnungszeitraums}$$

Der Systempreis ist auch zu zahlen, wenn im Verbrauchszeitraum kein Wasser entnommen wird, da der Systempreis die Vorhaltung des Wasserversorgungssystems abbildet.

## Allgemeine Preise für die Versorgung mit Wasser

### Servicepreis

Der Servicepreis gilt ggf. für folgende zusätzliche Leistungen:

	netto (jährlich / ohne USt)	brutto (jährlich / inkl. USt)
<b>Zusatzleistung</b>		
zusätzlicher Standardwasserzähler bis maximale Nenngroße Qn 10 bzw. Q3 16	13,80 €	14,77 €
zusätzlicher Zähler Qn 15 bzw. Q3 25 insbesondere Verbundzähler	207,00 €	221,49 €
zusätzlicher Zähler Qn 40 bzw. Q3 63 insbesondere Verbundzähler	207,00 €	221,49 €
zusätzlicher Zähler Qn 60 bzw. Q3 100 insbesondere Verbundzähler	217,00 €	232,19 €
zusätzlicher Zähler Qn 150 bzw. Q3 250 insbesondere Verbundzähler	227,00 €	242,89 €

In der Verbrauchsabrechnung wird der von dem Kunden zu zahlende Servicepreis hinsichtlich von Zusatzleistungen nach folgendem Rechengang ermittelt:

Servicepreis (EUR/Jahr)                      X                      Tage des Abrechnungszeitraums  
365 (Tage/Jahr)

Für Zusatz- und Reservewasser gelten individualvertragliche Regelungen.

### Sonderregelungen

Für die Wasserentnahme aus Standrohren sowie für Löschwasser gelten besondere Bedingungen. Bei einem Verbrauch von jährlich mehr als 60.000 m<sup>3</sup> können Sonderverträge abgeschlossen werden. Bei Großkunden kann der Verbrauch monatlich abgelesen und abgerechnet werden.

### Umsatzsteuer und sonstige Belastungen

Die genannten Bruttopreise beinhalten die gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer von zurzeit 7 % sowie die Konzessionsabgabe und die Belastung aus dem Wasserentnahmeentgeltgesetz NRW vom 27. Januar 2004 (GV. NRW. S. 30).

### Inkrafttreten

Diese Allgemeinen Preise für die Versorgung mit Wasser treten mit Wirkung ab 01.07.2016 in Kraft und ersetzen die bisherigen Bedingungen.

Krefeld, 01.07.2016  
SWK ENERGIE GmbH  
Die Geschäftsführung

Natürlich. Unser Stadtwerk



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 86 14 02. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld, Fischeln, Hüls und Uerdingen einzusehen. Das Krefelder Amtsblatt stellen wir allen Interessierten jeweils am Erscheinungstag (in der Regel wöchentlich donnerstags) im Internet auch kostenlos als PDF-Datei zur Verfügung. Es ist unter [www.krefeld.de/amtsblatt](http://www.krefeld.de/amtsblatt) zu finden. Dort kann man auch einen E-Mail Newsletter abonnieren, der über das Erscheinen eines neuen Amtsblattes informiert. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 79,40 Euro. Bestellung an: Stadt Krefeld, 13-Press und Kommunikation, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld.